



Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

Regierungsrat
Martin Klöti
Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
info.di@sg.ch
www.sg.ch
info.diafso@sg.ch

Dietfurt/Flawil, 18. Oktober 2019

Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung;

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Klöti
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als EDU Kanton St. Gallen an dieser Vernehmlassung teil. Wir bedanken uns freundlich für diese Möglichkeit.

Die EDU Kanton St. Gallen hatte damals auch Unterschriften gesammelt für die Initiative «Familien stärken und finanziell entlasten», weil es uns für die Familien förderlich erschien, die Kinder- und Ausbildungszulagen um 50.- Fr zu erhöhen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Für die EDU ist es zentral, dass der Staat den Eltern die Kinder nicht immer mehr entzieht unter dem Vorwand der frühen Förderung und schon gar nicht, damit die Eltern in erster Linie viel Geld verdienen für die Wirtschaft und den Staat. Die Eltern haben grundsätzlich die Pflicht, die schöne Aufgabe und das Recht, ihre Kinder eigenverantwortlich zu betreuen und zu erziehen. Fremdbetreuung soll freiwillig bleiben und macht insbesondere Sinn, wenn Eltern darauf angewiesen sind finanziell oder wegen Überforderung.

Es hat uns verwundert, dass die Anhebung der Kinder- und Ausbildungszulagen zu mehr Steuereinnahmen führt. Das heisst somit, dass manche Eltern nicht von der Anhebung profitieren, sondern über die Steuern mehr belastet werden. Das ist kaum Sinn und Zweck einer allgemeinen Familienförderung. Dabei ist uns bewusst, dass nicht alle Eltern gleich auf die Zulagen angewiesen sind.

Für uns stellt sich die Frage, ob auf lange Sicht ein grundsätzlicher Systemwechsel angezeigt wäre:

1. Die Familienzulagen werden einkommensabhängig gestaltet.
2. Sie können vom Einkommen für die Steuerberechnung abgezogen werden.
3. Sie sind so hoch, dass Familien viel eher die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob sie die Kinder selbst betreuen oder fremdbetreuen lassen.

Uns ist bewusst, dass diese Vorschläge mit dieser Vernehmlassung nicht direkt etwas zu tun haben. Die EDU befürwortet nicht, dass mehr Frauen weg von der eigenen Kinderbetreuung zur Fremdbetreuung und in die Wirtschaft gelockt werden.

Für die EDU bedeutet wahre Vereinbarung des Familien- und Berufslebens nicht, dass möglichst viele Frauen ausser Haus arbeiten, sondern, dass die Familien selbst entscheiden können, wie sie sich die Familien-, Kinder- und Arbeit ausser Haus aufteilen. Gegenwärtig nehmen der Bund und die Kantone einseitig vermehrt Einfluss darauf, indem Familien zusätzlich unterstützt werden, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Familien mit Eigenbetreuung bezahlen mit ihren Steuern an nicht genutzte Angebote und werden somit bestraft, dass sie auf einen zweiten oder mehr Verdienst verzichten, weil sie ihre Kinder selbst betreuen. Dabei geht vergessen, dass wenn beide Eltern möglichst hochprozentig ausser Haus arbeiten, auch noch Haushaltsarbeiten anfallen, die sich belastend auswirken. Daneben bleiben kaum Ressourcen, um auch noch Vereins-, soziale Aktivitäten und Freiwilligenarbeiten wahrzunehmen bei beidseitiger hochprozentiger Arbeitstätigkeit.

Zudem spricht kaum jemand davon, dass mehr Kinder je Familie den Mangel an Arbeitskräften ebenfalls entschärfen würden. Sie sind ein Geschenk und eine Bereicherung für die Gesellschaft. Doch wenn beide Eltern möglichst hochprozentig arbeiten, werden mehrere Kinder zunehmend eine Belastung aus oben genannten Gründen. Die Kinder gehen nach Büroschluss nicht ins Bett... Deshalb würde es sich lohnen, wenn grössere Familien wieder erwünschter wären und Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, nicht benachteiligt werden. Dabei ist der EDU bewusst, dass es Umstände und Situationen gibt, in denen Fremdbetreuung für alle Beteiligten positiv ist, aber Kinder profitieren insbesondere in den ersten drei Jahren am meisten von den Eltern und Geschwistern in einer Umgebung der Liebe, Verlässlichkeit und Geborgenheit, welche bei Fremdbetreuung nicht geboten werden können.

Zur Vernehmlassung

Weshalb muss Geld, welches mehr eingenommen wird, sogleich wieder ausgegeben werden? Positiv daran ist die grundsätzliche Kostenneutralität, die sich am Vorhandenen aus diesem Bereich orientiert.

Auch das Vorhaben, dass Gemeinden hier grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie Mittel abholen wollen, ist unterstützungswürdig. Wobei Änderungen je nach «Erfolg der erwünschten Effekte» nicht ausgeschlossen werden.

Die Regierung und das Parlament haben insofern gute Arbeit geleistet, dass sie verschiedene Varianten bedacht und geprüft haben und sich bemühen, ein System vorzulegen, das mit möglichst wenig administrativem Aufwand möglichst gerecht zu handhaben ist. Trotzdem erscheint uns der Aufwand für Gemeinden und Kanton hoch und der Zweck wie oben beschrieben irritiert uns.

Die praktische Umsetzung könnte – zumindest zu Beginn - grosse Ungleichbehandlungen beinhalten, aber vielleicht sind diese ja erwünscht, damit die Fremdbetreuung besonders attraktiv erscheint. Dies finden wir jedoch bedenklich.

Wir denken an folgende Situation gemäss Beispiel in der Vernehmlassung:

Anzahl Kinder 0 – 12 Jahre Beispielgemeinde	Anzahl Kinder 0 – 12 Jahre alle beitragsberechtigten Gemeinden	Anteil Beispielgemeinde	Anspruch Beispielgemeinde
1'300	65'000	2 %	100'000 Franken (2 % von 5 Mio. Franken)

Diese Gemeinde hat im Extremfall nur einen Mittagstisch, welcher von fünf Kindern genutzt wird und noch eine Tagesmutter, welche zwei Kinder betreut. Drei Familien sind betroffen. Dann kommen die 100'00 Franken zusätzlich zur möglichen Subventionierung der Angebote durch die Gemeinde alleine diesen drei Elternpaaren zugute.

Umgekehrt können die Angebote und deren Nutzung in der Gemeinde riesig sein und die 100'000 Franken werden z. B. unter 300 Elternpaaren aufgeteilt.

Vorschlag einer anderweitigen Verwendung des Geldes:

Weil die Familie die kleinste Zelle eines Staates ist, findet es die EDU wichtig, die Eltern zu befähigen und wenn nötig zu unterstützen für ihre Aufgabe an den Kindern. Diese Unterstützung könnte durch Kurse/Elternabende bei freier Wahl der Organisatoren, Vernetzung und punktueller Entlastung/Unterstützung angeboten werden. Eltern leisten wertvolle Arbeit, die nachhaltig ist und keineswegs unterschätzt werden darf. Die frühe Bindung des Kleinkindes an die Mutter und den Vater sollten nicht gestört werden. Die beste Prävention geschieht normalerweise im Elternhaus bezüglich Sucht und auffälligem Sozialverhalten.

Unseres Erachtens müssten die 5 Mio. Franken, wenn schon, in dieser Richtung ausgegeben werden.

Damit schliessen wir unsere Ausführungen und wünschen allen involvierten Personen bei der Umsetzung der Vernehmlassungsantworten, dass sie das Wohl aller Familien, Bürgerinnen und Bürger vor Augen haben und besonders der Kinder, ohne sich von wirtschaftlichen Interessen leiten zu lassen. Wir sind überzeugt: wenn sich Kinder altersgerecht in den Familien entfalten können, dient dies auch der Wirtschaft und unserem Land am besten!

Mit hochachtungsvollen Grüssen

Die Präsidentin der EDU Kanton St. Gallen Lisa Leisi

Vorstandsmitglied der EDU Kanton St. Gallen Rösli Fässler

Lisa Leisi
Rösli Fässler